

Bereitstellungstag: 12.10.2017

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Hermann-Albrecht-Klinik“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 30.05.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zum Vorentwurf wird die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die gesamte Fläche der Hermann-Albrecht-Klinik, einschließlich des weitläufigen, parkähnlichen Therapiengeländes ist im genehmigten FNP als „Sonderbaufläche Kur“ dargestellt. Insgesamt hat die „Sonderbaufläche Kur“ nach Darstellung des genehmigten FNP eine Fläche von ca. 9,8 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hermann-Albrecht-Klinik“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7,5 ha. Mit der Festsetzung eines Sondergebiets für die Kureinrichtungen im westlichen Teilbereich (ca. 3,6 ha), sowie einer Grünfläche „Kur“ (ca. 3,9 ha) im Bereich des Therapiengeländes ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt.

Im Rahmen der Entwicklung der Planung hat der Gemeinderat beschlossen, die derzeit als Sonderbaufläche KUR dargestellte, südöstliche Teilfläche zur Grünfläche umzuwidmen. Die Fläche ist Teil des parkartig angelegten Therapiengeländes der Kur und liegt vollständig innerhalb des Naturschutzgebiets „Halbinsel Mettnau“.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

von Freitag 13. Oktober 2017 bis einschl. 10. November 2017

in der Güttinger Str. 3 im 1. OG Zimmer 12 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter www.radolfzell.de/hak einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 10. November abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

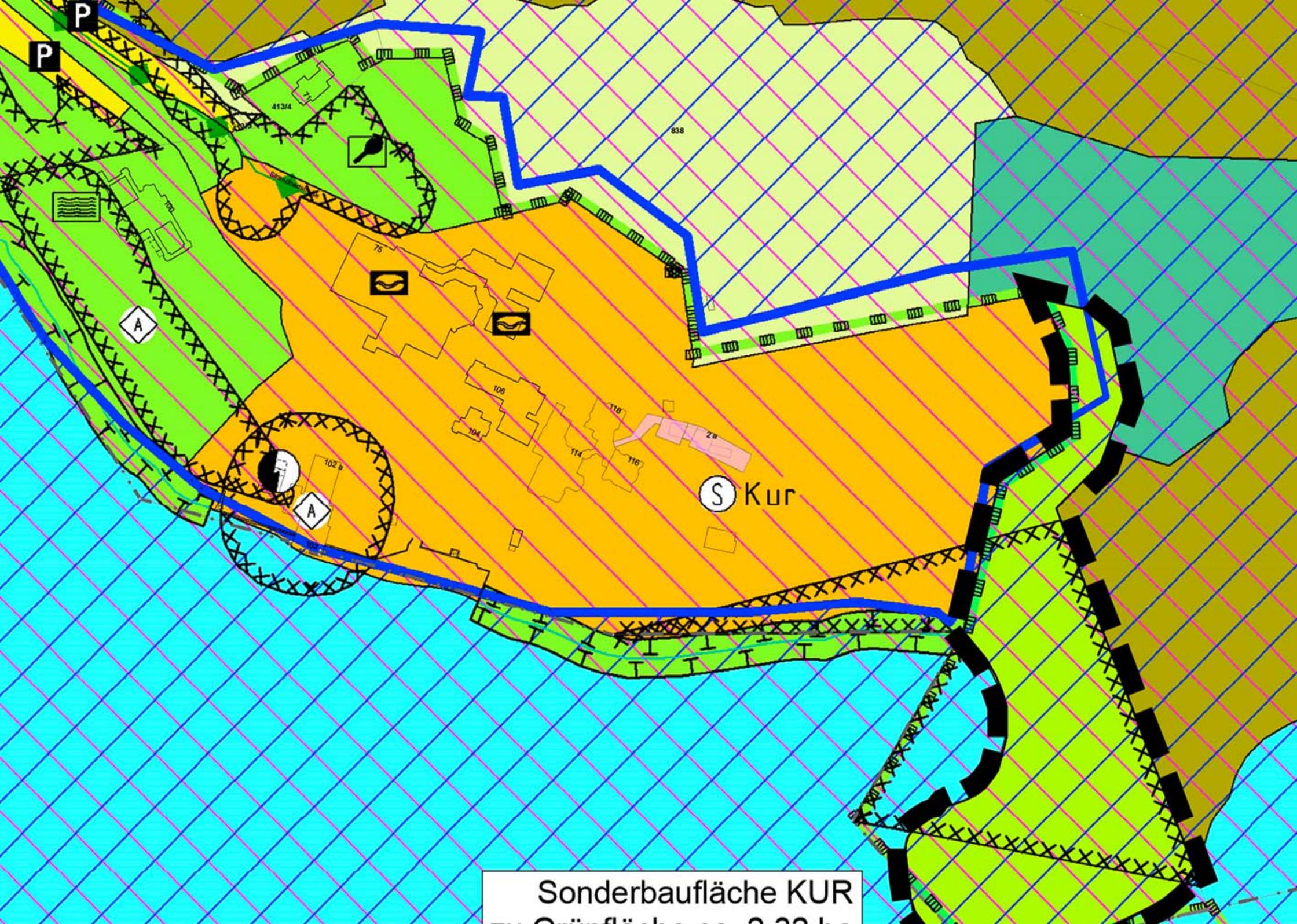
Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

Hinweis

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radolfzell, den 12.10.2017

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister



Sonderbaufläche KUR
Größtfläche: 2,22 ha